



Flüchtlingshilfe mit Rückenwind – Stärkung kirchlich-diakonischer Flüchtlingsarbeit durch die Sondermittel der EKvW

Bericht zur Vorbereitung der Beratung über die Zukunft der Sondermittel zur Landessynode der
EKvW am 13. / 14.11.2020



Hintergrund

Als im Jahr 2013 Geflüchtete in ihren Unterkünften in Berlin Hellersdorf angegriffen wurden, wandte sich Präses Anette Kurschus mit einem offenen Brief an die Kirchenkreise und Kirchengemeinden der EKvW:

„Es ist unaufgebbarer Ausdruck unseres christlichen Glaubens, Flüchtlingen, die bei uns Schutz vor Verfolgung und Not suchen, beizustehen. [...] Ihre Würde verlangt auch eine gleichberechtigte Teilhabe am Gemeinwesen. [...] Ich bitte Sie: Tun Sie alles, was Ihnen möglich ist, um Flüchtlinge und Asylsuchende in Ihrem Umfeld zu schützen.“

Diesem Aufruf folgten Taten. In den Folgejahren engagierten sich zunehmend Menschen ehrenamtlich in der kirchlichen und außerkirchlichen Flüchtlingsarbeit.

Seit 2014, angesichts steigender Flüchtlingszahlen, unterstützte die EKvW aktiv

dieses breite Engagement durch die Bereitstellung der Sondermittel für Flüchtlingsarbeit mit dem Ziel der Stärkung des Ehren- und Hauptamtes in der Arbeit mit Geflüchteten:

„In der haupt- und ehrenamtlichen Arbeit mit Geflüchteten ist der nachhaltige Ausbau von Strukturen und Unterstützungsangeboten in der Evangelischen Kirche von Westfalen, ihrer Diakonie und den Verbänden erforderlich und bedarf der Verstetigung.“ [...] „Darum bittet die Landessynode die Kirchenleitung, in den kommenden Jahren weiterhin entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen, mit denen auch Projekte von längerer Laufzeit sichergestellt werden können.“¹

Bereits in 2015 wurde die Kirchenleitung gebeten einen dauerhaften eigenständigen Haushaltsansatz bereitzustellen:



„Die Landessynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, ob ein eigener Haushaltsansatz für die Arbeit mit Geflüchteten geschaffen werden kann.“²

So ist es gelungen, jedes Jahr seit 2015 eine Förderung als Sondermittel der EKvW in Höhe von jeweils 500.000 € für die Flüchtlingsarbeit zur Verfügung zu stellen.

In diesem Jahr soll über die Fortsetzung der Förderung auf der Landessynode entschieden werden.

Situation und Bedarfe Geflüchteter Menschen in NRW

In NRW leben über 500.000 Geflüchtete. Ihre Integration ist eine Langzeitaufgabe und erfordert ein wechselseitiges Zugehen von Aufnahmegesellschaft und Ankommenden. Einerseits gibt es in NRW mit den kommunalen Integrationszentren, Integrationsagenturen, dem kommunalen Integrationsmanagement eine breit aufgestellte Integrations-Infrastruktur. Gleichzeitig werden Menschen nach wie vor in den Landesunterkünften an Teilhabe und Integration gehindert. Folgende Entwicklungen sind zu beobachten:

- Zunehmende Stigmatisierung von Geflüchteten und Fremden
- Ehrenamtliche arbeiten unter immer schwierigeren Rahmenbedingungen
- Gesetzesverschärfungen, die den Aufenthalt von Geflüchteten bedrohen und Integration verhindern bzw. zerstören
 - Monatelanges Festhalten von Schutzsuchenden in Landesunterkünften
 - kein Schulbesuch für Kinder in den Landesunterkünften
 - gesellschaftliche Isolation
 - Rücknahme von Integrationserfolgen (Arbeitsverbote)
- Kürzungen von Sozialleistungen unter das Existenzminimum
- Kirchenasyl oft als letzte Rettung
- Gefahr der Kriminalisierung der Flüchtlingshilfe

Die Corona-Krise hat gezeigt, dass Geflüchtete in besonderer Weise sozial benachteiligt sind:

- Fehlende oder mangelhafte Hygienekonzepte in den Unterkünften
- keine sozialen Auffangregelungen zugunsten Geflüchteter im Rettungspaket
- Wegfall von niedrigqualifizierten Jobs
- Fehlende räumliche oder technische Möglichkeiten von Familien mit Fluchthintergrund, damit die Kinder am Online-Schooling teilnehmen konnten.

Angesichts dieser Ausgangslage ist die Unterstützung geflüchteter Menschen so notwendig wie in der Vergangenheit.

Systematik der und Höhe der Förderung durch die Sondermittel

Folgende Schwerpunkte lagen seit 2014 der Förderung durch die Sondermittel zugrunde:

1. Ehrenamt

- Niedrigschwellige Unterstützung des Ehrenamts in Form von Fortbildung und Qualifizierung
- Fonds zur Sprachmittlung und Aufenthaltsabsicherung
- Veranstaltungen und öffentliche Aktivitäten

2. Hauptamt / Koordination Ehrenamt

- Stabilisierung und Ausbau von Hauptamt /Koordinationsstellen Ehrenamt

3. modellhafte Projekte

- Unterstützung der Menschen in Landesunterkünften
- Psychosoziale Hilfen und Therapie
- Innovative Ansätze

Jährlich konnten mit der Förderung ca. 100 Projekte unterstützt werden. Dabei standen ca. 70-100.000 € für reine Ehrenamtsförderung (Bereich 1) und ca. 430-400.000 € für das ehrenamtliche unterstützende oder koordinierende Hauptamt und modellhafte Projekte (Bereiche 2 und 3) zur Verfügung. Zum überwiegenden Teil wird mit der Förderung eine Anschlag- oder Ergänzungsfinanzierung geleistet zwischen 10



bis 30, max. 50 %. Nur in Ausnahmefällen können besonders innovative Modellprojekte eine höhere Förderquote erhalten. Die Mittel wurden regelmäßig bereits Mitte des Jahres in vollem Umfang ausgeschöpft, so dass Anträge gekürzt oder abgelehnt werden mussten.

Strukturelle Breite und Wirkung der Förderung

Durch die unterschiedlichen Förderzugänge konnte das breite Feld an haupt- und ehrenamtlichen Akteuren des kirchlich-diakonischen Engagements mit seinen zahlreichen Aktivitäten und Zielgruppen unterstützt und ausgebaut werden:

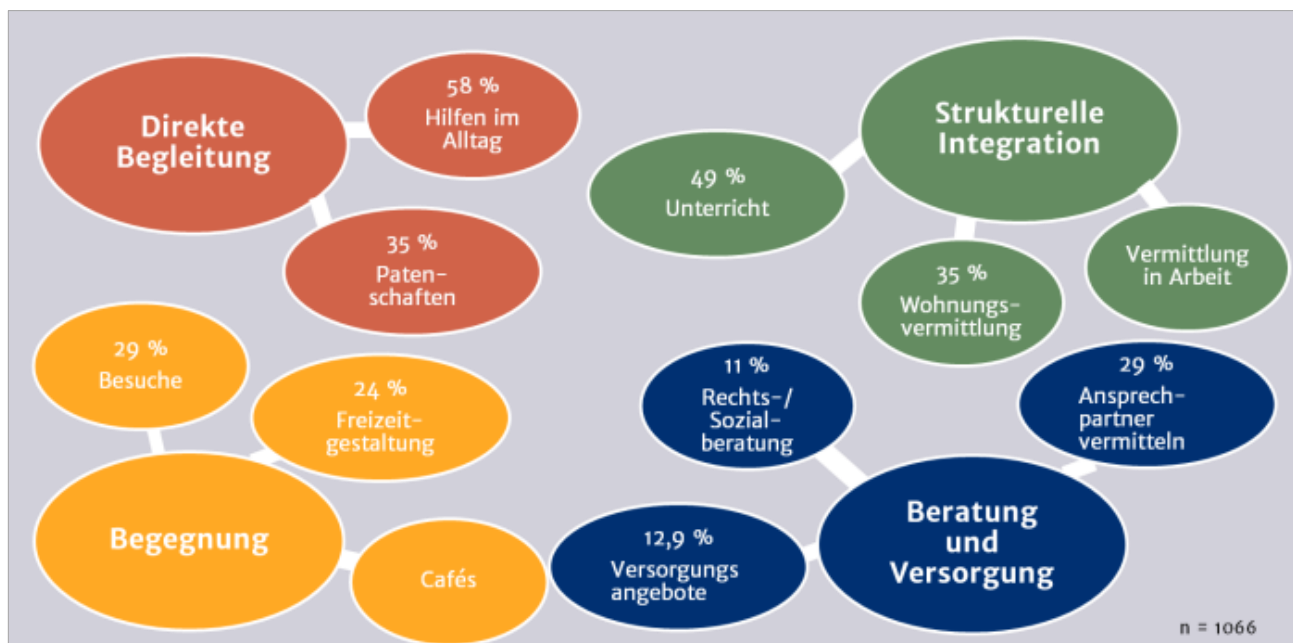
- Institut für Kirche und Gesellschaft
- Amt für Mission, Ökumene und Weltverantwortung
- Diakonie RWL (Geschäftsfeld Flucht, Migration)
- Amt für Jugendarbeit + Gewaltakademie Villigst
- Evangelisches Erwachsenenbildungswerk West

- Kirchengemeinden und Kirchenkreise
- Regionale Diakonische Werke
- Gruppen, Kreise, Initiativen, Projekte mit Beteiligung von Kirchengemeinden
- Ev. Frauenhilfe
- Psychosoziale Zentren für Geflüchtete / Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel

Beispiele aus den Förderbereichen

Ehrenamt

Was leisten Ehrenamtliche? »





Ehrenamtlich Engagierte sind der Lebenswelt der Geflüchteten am nächsten. Ihre Hilfe setzt da an, wo Hauptamtliche an ihre Grenzen stoßen. Die Hilfs- und Begegnungsangebote sind stark differenziert:

Die Sondermittel wirkten dabei in alle diese Bereiche mit hinein. Konkret konnten Fortbildungen und Qualifizierungen zu folgenden Themenfeldern in verschiedenen Jahren durchgeführt werden:

- Asyl- und Aufenthalts-, Sozialrecht
- Interkulturelle Kompetenzen
- Ausstellungen / Workshops über Flucht, Asyl, Fremdenfeindlichkeit
- Theaterworkshops
- Überregionale Fachtage zum Thema Kirchenasyl, Ehrenamt, Rechts-populismus, Kirche und Migration



Des Weiteren konnten mit Hilfe der Sondermittel

- Regelmäßige Begegnungstreffpunkte für Jugendliche, Kinder, Erwachsene,
- Sprachkurse, Hausaufgabenbetreuung, Mittagessen für Kinder,
- Vernetzungsangebote zu professioneller Hilfe,
- Unterstützung bei der Tagesstruktur, und Hilfe zur Selbsthilfe

realisiert werden. Kirche etabliert sich damit als sozialer Akteur im Quartier. Dabei gewährleistet die Möglichkeit in diesem Bereich auch Freiwilligendienste (FSJ) oder Minijobs zu finanzieren, einen fließenden Übergang zwischen Ehren- und Hauptamt.



Zusätzlich nutzten mit dem Fonds zur Sprachmittlung und Aufenthaltssicherung bis zu 17 Kirchenkreise die Möglichkeit eine sinnvolle Unterstützung der ehren- und hauptamtlichen Hilfe aufzubauen, z.B. durch die Finanzierung von Sprachmittlern bei Behördengängen, komplexen Beratungen oder bei psychiatrischen Gutachten.



Bereich Hauptamt / Koordination Ehrenamt

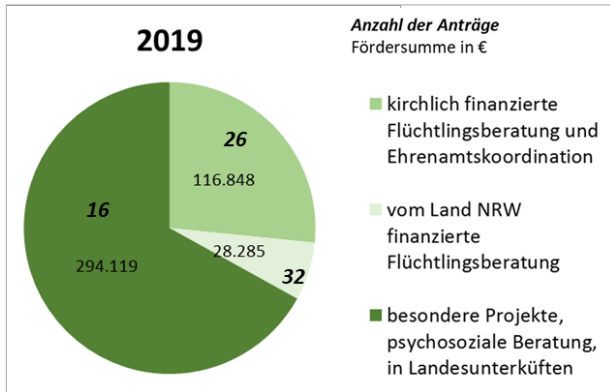
Ehrenamt braucht Hauptamt und Hauptamt braucht Ehrenamt. Geflüchteten Menschen kann besonders effektiv im Rahmen ihrer Asylverfahren oder Integrationsprozesse geholfen werden, wenn fachliche Beratung und lebensweltliche Begleitung ineinandergreifen. Die Sondermittel setzen genau an dieser Schnittstelle an.

In 2019 konnten z.B. 26 Projekte regionaler Ehrenamtskoordination oder kirchlich



finanzierter von staatlichen Mitteln und Weisungen unabhängige Flüchtlingsberatung unterstützt werden (siehe Grafik⁴).

Verteilung der Sondermittel im Bereich 2 / 3:



Diese Stellen entlasten die Engagierten von Organisationsaufgaben, bereiten fachliche Schulungen und Austausch vor und können die zwingend erforderliche Vernetzung zu anderen staatlichen oder ehrenamtlichen Organisationen gewährleisten. Umgekehrt finden die Hauptamtlichen in den Engagierten Menschen, die Geflüchtete bei Behörden-gängen, Arztbesuchen, der Suche nach Sprachkursen, Wohnungen, Arbeits- oder Ausbildungsplatz o.ä. begleiten. So entsteht eine Win-Win-Win-Situation für Hauptamtliche – Ehrenamtliche – Geflüchtete.



Durch die Sondermittel konnten jährlich ca 30 Anträge in der Flüchtlings- und Asylverfahrensberatung unterstützt werden, die durch das Land NRW hauptfinanziert sind und über die örtlichen Diakonien auch in den Landesunterkünften umgesetzt werden und

damit einen Zugang zum Rechtsschutz und zur Integration gewährleisten. Mit einem relativ geringen Mittelvolumen (siehe Grafik) wurden viele Träger in die Lage versetzt, die nicht auskömmlich kalkulierten Landesmittel zu ergänzen und konnten so die Beratung aufrecht erhalten. Damit stützen die Sondermittel eine weitere wichtige Säule des Flüchtlingsschutzes in NRW. Diese hochqualifizierte Beratungsstruktur ist einzigartig in der Bundesrepublik. In der Corona-Krise hat sich gezeigt, dass die Beratungsstruktur durch die Wohlfahrtsverbände unverzichtbar ist: Im Gegensatz zur staatlichen Beratung, welche ihre Angebote einstellte, haben die Wohlfahrtsverbände ihre Beratung in der Coronazeit fortgesetzt.

Psychosoziale Beratung

Ein großer Anteil der Sondermittel ist von 2016 bis heute in die Unterstützung Psychosozialer Zentren und Fachstellen für Opfer von Menschenhandel sowie besonderer Pilotprojekte geflossen.

Im Asylverfahren fällt es Menschen mit Traumata schwer ihren Sachverhalt widerspruchsfrei vorzubringen. Verdrängung, Störungen im chronologischen Gedächtnis und Flashbacks machen einen lückenlosen Vortrag unmöglich. Selbst mit den Zentren entspricht die psychosoziale Versorgung und Therapiemöglichkeiten in keinsten Weise dem Bedarf. Regelmäßig müssen Menschen ins Kirchenasyl aufgenommen werden, deren psychische Situation keine Beachtung gefunden hat. Hier wird mit der Förderung Hilfe für die Bedürftigsten geleistet und ein Zeichen gegen die „gesetzliche Bagatellisierung“ psychischer Erkrankungen gesetzt.

Pilotprojekte

Des Weiteren wurden und werden mit Hilfe der Sondermittel Pilotprojekte gefördert, die beispielhaft neue Wege in der Versorgung und der Teilhabe von Geflüchteten aufzeigen.



Besonders ist hier das Modellprojekt der psychosozialen Ersterkennung und –beratung in der Landesunterkunft Borgentreich oder die Beratung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) im Übergang zur Volljährigkeit zu nennen. In beiden Projekten konnten die Ergebnisse so überzeugen, dass die Landesregierung die dort erprobten Hilfen in ihren eigenen Strukturen umsetzen will.

In diesem Jahr wird der Aufbau einer ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit im Umfeld einer Landesunterkunft und ein Modellprojekt zum Aufbau datensicherer Beratungsstrukturen auch unter Online-Bedingungen gefördert. Auch hier werden die Erkenntnisse für weitere Akteure hilfreich sein.

In 2020 wird mit den Sondermitteln auch die Beratung und Begleitung der kirchenasylgewährenden Gemeinden mit einer Personalstelle am Institut für Kirche und Gesellschaft finanziert. Die Landeskirche hat gegenüber dem BAMF die Zusage gemacht, dass kirchliche Ansprechpartner die Verfahren und die Kommunikation mit dem BAMF begleiten. Bei regelmäßig 20 parallel zu betreuenden Kirchenasylan, ständigen Verschärfungen des Verfahrens, steigenden Verweildauern und zunehmendem Druck der Ausländerbehörden auf die Auflösung der Kirchenasyle, kann ohne die Personalaufstockung die Unterstützung der Kirchengemeinden nicht mehr gewährleistet werden.

Fazit und Ausblick

Die Sondermittel haben das Ziel erreicht, dass leistungs- und tragfähige Strukturen der Flüchtlingsarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen aufgebaut und gestärkt werden konnten. Gleichwohl stehen sowohl ehrenamtliche Hilfe als auch die Flüchtlingsberatung vor zunehmenden Hindernissen. Daher gilt es beide zu erhalten und gezielt den neuen Herausforderungen anzupassen:

- Ehrenamtliche müssen angesichts von Hass, Abschiebedruck und zugleich zurückgehenden Fördermitteln gestärkt werden, auch um als gesellschaftliche Kraft gegen Ausgrenzung und Rassismus aktiv zu bleiben.
- Beratung muss von den abschiebeorientierten politischen Zielsetzungen unabhängig bleiben.
- Schutzbedürftige müssen durch Zugang zu Beratung und Ehrenamt vor Abschiebung geschützt werden, notfalls auch durch Kirchenasyl.
- Schutzsuchende in der Landesunterbringung müssen vor Isolation bewahrt werden und Zugang zum Rechtsschutz und zu gesellschaftlicher Teilhabe erhalten.
- Die Integration aller, die faktisch bleiben, muss gefördert werden.

¹ Beschluss der Landessynode 2015

² Beschluss der Landessynode 2015

³ Quelle: Engagiert in Vielfalt, 2019

⁴ Die Verteilungen in den anderen Förderjahren sind vergleichbar.